



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 28. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/028/2019)

am Mittwoch, 5. Juni 2019,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Andreas Naumann
 Dr. Wolfgang Deppe
 Kristin Höfler
 Jens Genschmar
 Jan Kaboth
 Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Uwe Baumgarten
 Frank Hoffmann
 Beate Köbnik
 Margitta Meyer
 Jörg Mittag
 Andrea Schubert

Abwesend: -/-

Verwaltung:

Herr Dr. Mohaupt GB 6 / Amt 61.6
 Frau Steinhof GB 6 / Amt 61.3
 Herr Thiel GB 7

Gäste:

Frau Simone Paul KGV "Freudenberg" e. V.
 Herr Jan Hamacher KGV „Freudenberg“ e. V.
 Herr Robert Kunze KGV „Am Hangweg“ e. V.
 Herr Udo Seiffert KGV „Am Tummelsbach“ e. V.
 Frau Antje Krüger Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.
 KGV „Flora I“ e. V.

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

- 2 Rahmenplan Nr. 793, Dresden-Strehlen, Quartiersentwicklung
Dorotheenstraße **V2990/19**
beratend

hier:
Billigung des Rahmenplanes

- 3 Informationen zum Bau der B6: - aktueller Planungsstand und was
bedeutet das für das Kleingartenwesen vor Ort - Bericht zur Ge-
sprächsrunde mit der LHD vom 09. Mai 2019

- 4 Sachstand zum Teilprojekt "Blaues Band Geberbach"

- 5 Information und Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden**

Herr Hoffmann, Stellvertreter des Vorsitzenden, eröffnet die 28. Sitzung des Kleingartenbeirates. Er begrüßt die Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt. Zur Tagesordnung informiert er, dass der TOP 4 entfällt. Lt. Aussage der Schriftführerin werde dazu in Kürze ein Schreiben von Frau Bürgermeisterin Jähni-gen zum Sachstand weitergeleitet. Dennoch solle es unter Information und Sonstiges einen Re-debeitrag geben. Als nächstes werde der TOP 3 vor dem TOP 2 behandelt.

Der so geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**2 Rahmenplan Nr. 793, Dresden-Strehlen, Quartiersentwicklung
Dorotheenstraße****V2990/19
beratend****hier:****Billigung des Rahmenplanes**

Frau Steinhof, Stadtplanungsamt, bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Herr Hoffmann merkt an, dass zum Zeitpunkt der Stellungnahme, Seitens des Stadtverbandes, die 4 Varianten noch nicht vorgelegen hätten. Prinzipiell stehe man dem Vorhaben „Entwicklung des Quartiers Dorotheenstraße“ sehr aufgeschlossen gegenüber.

Jedoch zeige die Vorlage auf, dass, entgegen der Festsetzung des aktuellen Flächennutzungsplanes (FNP) sowie des vorliegenden Entwurfs, gravierende Eingriffe in die als Dauerkleingartenanlage festgesetzte Anlage „Freudenberg“ möglich seien. Anhand des Bildmaterials zeigt er den Bereich auf, wo Parzellen verloren gehen könnten. Es sei unter anderem der Spielplatz und das Vereinsgebäude mit Gaststättenbetrieb überplant worden. Das würde bedeuten, dass 4 Parzellen verloren gehen würden sowie Parkplätze für den Verein. Des Weiteren sei im Rahmenplan eine Option enthalten, dass an der Hermannstraße bis zum Otto-Dix-Ring eine 6 Meter breite Straße mit einseitigem Fußweg ausgebaut werden solle.

Im Punkt 7.2 seien Schwächen des Untersuchungsraumes in Bezug auf die Kleingartenanlage aufgezeigt worden. Gerade dort empfinde er eine Durchwegung eher als Stärke. Es befinde sich kein Tor an der Rothäuserstraße und dieser durchgängige Weg, bis hin zum öffentlichen Vereinshaus und weiter zur Guts-Muths-Straße, werde bereits intensiv genutzt, auch von Radfahrern. Damit sei eine gute Durchwegung erreicht worden. Das Ruheflächen bzw. Gemeinschaftsflächen für die Anwohner fehlen würden, dem müsse er widersprechen. Am Vereinshaus befinden sich Rasenflächen mit Sitzgelegenheiten, welche durch die Öffentlichkeit genutzt würden sowie die vom Verein aufgestellte Spielgeräte. Im Augenblick finde zwar im Vereinshaus selber kein öffentlicher Gaststättenbetrieb statt, dennoch würden die Flächen rings rum von den Anwohnern stark genutzt. Derzeitig werde auch ein neuer Pächter gesucht, um die Gaststätte weiter betreiben zu können.

Es solle unbedingt dafür Sorge getragen werde, die dortigen Kleingärten zu erhalten, unter Beachtung, dass von Dauerkleingärten die Rede sei.

Frau Steinhof erläutert ihrerseits die Details anhand des Bildmaterials der Präsentation, aus Sicht der Verwaltung und der dargestellten Planung. Gegenwärtig solle kein Bebauungsplan (B-Plan) über die Kleingartensparte gelegt werden und damit bleibe diese zum Zeitpunkt unberührt. Gespräche sowie ein Monitoring müssten durchgeführt werden. Vereinbarung könnten getroffen werden. Jedoch sollte immer der Grundgedanke, dass angrenzend Wohnungen entwickelt werden können, im Focus stehen.

In Bezug auf den Gliederungspunkt 7 des Erläuterungsberichtes, seien dort die Stärken und Schwächen beschrieben worden, wie sich der Untersuchungsraum darstelle und nicht die Planung. Sicherlich sei kein Tor vorhanden, dennoch könne man nicht von einem durchgängigen, öffentlichen Weg spreche. Eine Vereinbarung sei in dem Punkt auch noch nicht getroffen worden. In der Bestandsituation (kleinteilige Wohnstruktur, gewerbliche Art) und in der Darstellung halte sie die Strukturen nicht für problematisch.

In Bezug auf die Gehwege merkt **Herr Hoffmann** an, dass der Durchweg von der Rothäuser Straße bis zur Reicker Straße barrierefrei sei. Die in der Planung vorgestellte Querung habe sich bisher nicht notwendig gemacht.

Daraufhin äußert **Frau Steinhof**, dass das als Bestand aufgefasst worden sei.

Bei der verkehrlichen Erschließung sei u. a. beinhaltet, dass im Bereich der Herrmannstraße die bereits vorhandene Straße in einer Breite von 6 Metern fortgeführt werden solle sowie die verlängerte Herrmannstraße mit mindestens einem Gehweg auszuführen sei. Des Weiteren werde im Rahmenplan von einer Berücksichtigung einer zukünftigen, möglichen Verlängerung der Herrmannstraße und die Anbindung an den Otto-Dix-Ring gesprochen. Das sei in der Vorlage nicht aufgeführt, so **Herr Hoffmann**.

Frau Steinhof verweist dazu auf den angefügten Plan und merkt an, dass das im Text ergänzt werden könne.

Herr Hoffmann bezieht sich auf die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband. Dabei solle geprüft werden, ob in der Nähe befindliche Kleingartenanlagen mit in die B-Pläne einbezogen werden. Auf Grund dessen, sollte dann auch eine rechtliche Absicherung als Dauerkleingartenanlagen erfolgen.

Anhand der Präsentation zeigt er den Bereich auf, wo ein Garten, das Vereinshaus und eine Sanitäreanlage (Toiletten) wegfallen würden. Dies bedeute einen größeren Eingriff, welcher ggf. zu einer Aufwertung führen könnte. Was nicht gewollt sei, dass bei diesem Projekt bis zu 10 Kleingärten gefährdet wären, ganz zu verschwinden. Der Rahmenplan Nr. 793 werde zur Kenntnis genommen und die Festlegungen des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Kleingartenanlage „Freudenberg“, welche als Dauerkleingartenanlage eingestuft wurde, werden umgesetzt. Er beantragt, folgende Ergänzung in die Beschlussfassung mit aufzunehmen:

2. Es erfolgen keine Eingriffe in den Parzellenbestand der Kleingartenanlage.
3. Eine Durchwegung kann im Einvernehmen mit der Kleingartenanlage geprüft werden.

Das sei zwar mit den Ausführungen der Verwaltung bestätigt worden, dennoch wolle man das mit dem Beschluss abgesichert haben.

Frau Steinhof macht darauf aufmerksam, wenn der Plan so beschlossen werde, dann greife der Rahmenplan in den Parzellenbestand ein, was sie anhand der Präsentation verdeutlicht. Texte könnten neu formuliert, aufgenommen und als Empfehlung mitgegeben werden.

Herr Stadtrat Haßler gibt zu bedenken, dass immer mehr Kleingärten wegfallen und der Kleingartenbeirat sich für den Erhalt jeder einzelnen Parzelle einsetze.

Nunmehr wird am Bildmaterial über Möglichkeiten bzw. Lösungen diskutiert.

Es wird Rederecht für **Frau Paul**, Vorsitzende des KGV "Freudenberg" e. V., beantragt. Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Frau Paul bedankt sich und macht deutlich, dass bei dem Projekt 13 Gärten betroffen wären. Das Durchschnittsalter der Kleingärtner in der Anlage liege bei 57 Jahren. Voriges Jahr seien 18 neue Mitglieder gewonnen worden und weiter 7 Anträge würden auf der Warteliste stehen. Die Anlage befinde sich überwiegend in unmittelbarer Wohngegend der Mitglieder, sei sehr gepflegt und man werde nicht zulassen, dass diese wegen einer Bebauung oder einer Straße zerstört werde. Teilweise seien Pachtverträge für 40 Jahre geschlossen worden und es würde nunmehr Menschen treffen, die den Wegfall ihres Gartens schwer oder gar nicht mehr verkraften können. Zum anderen seien eben auch neue Mitglieder betroffen, die sich glücklich geschätzt haben, als Familie einen Garten nutzen zu können. Es werde Geld investiert und den Kindern, auch die der naheliegenden Kindertagesstätte, die Natur wieder nahegebracht. Außerdem feiere die Anlage im Jahr 2021 ihr 100jähriges Bestehen.

Sie fragt nach, ob die eigentlichen Grundstückseigentümer von der Planung Kenntnis hätten, oder was mit dem Gebiet passiere, was noch 75 Jahre über einen Erbpachtvertrag laufe und gewerblich genutzt werde.

Frau Steinhof erläutert noch einmal das Thema „Rahmenplan“. In der Vorlage sei eine langfristige Planungsmöglichkeit dargestellt worden. Von Seiten der Stadtplanung werden keine baulichen Maßnahmen umgesetzt. Das könnten Eigentümer tun, wenn diese für ihre Flächen ein entsprechendes Baurecht ausnutzen wollen. Ein Baurecht, so wie es jetzt dargestellt sei, müsste über einen B-Plan hergestellt werden. Ein Eigentümer habe sich bereits an die Stadt gewandt, da er sein Grundstück bebauen möchte. In Dresden werde dringend Wohnraum benötigt und deshalb sei es nicht abwegig, neue Wohnbauflächen zu planen, zumal brachgefallene Flächen vorhanden seien.

Die genannte Zahl der betroffenen Kleingärten in dem angesprochenen Gebiet, sei durch die Stadt so nicht ermittelt worden. Sie lässt sich nunmehr am Bildmaterial der Präsentation zeigen, welche man gemeint habe. Ansonsten weist sie auf nicht Notwendiges bzw. auf Konsequenzen hin, die sich ggf. sich aus den Formulierungen ergeben könnten. Wenn Flächen in der Nutzung dem Grunde nach vorhanden seien, müsse man diese nicht per se anders bestimmen, zumal da auch keine Bebauung vorgesehen sei.

Herr Hoffmann habe die Bitte geäußert, dass bei einem B-Plan die Gärten als Dauerkleingärten festgesetzt werden sollen. Anhand des Bildmaterials zeigt sie einen Bereich auf, für den ein Antrag auf einen vorhabenbezogenen B-Plan gestellt worden sei. Hier könne ein Kleingartenbereich nicht angehängen werden, da bei einem vorhabenbezogenen B-Plan immer der Bauherr auch Eigentümer der Fläche sein müsse. Ein anderes Ansinnen für eine Bebauung gebe es gegenwärtig nicht.

Wenn der FNP so beschlossen werde, sei vorgesehen, die Anlage perspektivisch als Dauerkleingärten festzuschreiben. Das bedeute, dass in den Bestand der vorhandenen Parzellen nicht eingriffen werde, aber über die Möglichkeit einer Umgestaltung oder einer Durchwegung gesprochen werden könnte, so **Herr Hoffmann**. Das dortige Vereinshaus und der Spielplatz werden öffentlich genutzt. Wenn diese Angebote im Zuge der Entwicklung eine Aufwertung erfahren, wäre das zu begrüßen. Mit der vorgestellten Planung werde jedoch eine Richtung vorgegeben, wo ein Eingriff zur jeder Zeit möglich wäre. Das sei nicht gewollt und aus dem Grund sei der Ergänzungsantrag so gestellt worden.

Frau Steinhof schlägt vor, zusätzlich zu formulieren, dass die mögliche Durchwegung im Einvernehmen mit der Sparte verhandelt werden könnte.

Aus der Mitte werde gefragt, wer das Einspruchsrecht hätte.

Hierzu antwortet **Herr Hoffmann**, dass das gemeinsam mit dem Verein als Verwalter und dem Stadtverband als Zwischenpächter geklärt werde, in Einbeziehung des betroffenen Pächters. Dieser müsste am Ende zustimmen oder auch nicht. Ansonsten könne das im Zuge eines Pächterwechsels geklärt werden. Für minimale Eingriffe sei bisher immer eine vernünftige Lösung gefunden worden.

Auf die Frage, wer Grundeigentümer sei, antwortet **Frau Köbnik**, eine Erbengemeinschaft.

Es wird angemerkt, dass mit dem Hintergrund, die Forderung einen B-Plan aufzustellen, nicht in Erwägung gezogen werden sollte.

Das Gremium diskutiert gemeinsam mit der Verwaltung über die Formulierung der anzufügenden Ergänzung.

Herr Stadtrat Haßler bringt die nachfolgenden Ergänzungen zur Abstimmung.

2. Es erfolgen keine Eingriffe in den Parzellenbestand der Kleingartenanlage und somit bleibt die Kleingartenanlage im Bestand bestehen.
3. Es erfolgt keine Durchquerung mit einer Fahrstraße. Eine Durchwegung kann im Einvernehmen mit der Kleingartenanlage geprüft werden.

Der Kleingartenbeirat stimmt dem Ergänzungsantrag einstimmig zu.

Herr Hoffmann fragt nach, ob für den Rahmenplan Zeiträume bekannt seien.

Frau Steinhof erörtert, dass der Rahmenplan ein langfristiger Plan sei. Die Umsetzung könne nur über eine B-Plan erfolgen, sofern Baurechte erteilt wurden. Der Eigentümer dieser Fläche, welche sie anhand des Bildmaterials aufzeigt, habe einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Planes gestellt. Diese Fläche würde zwar die Kleingartenanlage nicht betreffen, aber es müsse eine Stelle gefunden werden, wo sich perspektivisch ggf. ein Weg anschließen könnte, ohne dass etwas zerstört oder eine Laube wegfallen würde.

Frau Köbnik fragt nach, da zwei Querungen eingezeichnet worden seien, ob nicht eine ausreichende.

Hinsichtlich einer vernünftigen Stadtstruktur sei man für sinnvolle kurze Wege, so **Frau Steinhof**. Man werde prüfen, ob sich wirklich beide notwendig machen.

Herr Hoffmann bezieht sich auf Neuverpachtungen und die damit verbundenen notwendigen Informationen.

Frau Steinhof macht noch einmal deutlich, dass der vorhabenbezogene Plan nicht auf der Gartenanlage liege, sondern nur daneben. Das was der Vorhabenträger plane, sei ein Stück Weg auf seiner Fläche. Dabei könne nicht erzwungen werden, dass dann dort gebaut werde. Unterm Strich müsse eine richtige Stelle gefunden werden.

Herr Stadtrat Haßler schlägt einen Vorort Termin vor, an dem er selber, Herr Hoffmann, ein Vertreter der Verwaltung sowie ein Vertreter der Gartensparte teilnehmen sollte, um sich ggf. einen Überblick zu verschaffen, wo der Weg am besten durchführen könnte. Am Ende sollten die Überlegungen mit einfließen.

Frau Steinhof merkt an, dass auch der Grundstücksnachbar mitgenommen werden sollte.

Herr Hoffmann regt an, Herrn Lämmerhirt (Stadtbezirksamt Prohlis/Leuben) mit zum Vorort Termin einzuladen, da die Thematik in der unmittelbar nächstfolgenden Sitzung des Stadtbezirksamtes beraten werde.

Herr Stadtrat Haßler fasst für den Vorort Termin zusammen:

Teilnehmer: ggf. Herr Lämmerhirt, Stadtbezirksamtsleiter Prohlis/Leuben
ggf. Herr Böbst, Stadtplanungsamt
Herr Hoffmann, Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.
Herr Stadtrat Haßler

Nunmehr solle jeder Beteiligte prüfen, welcher Termin bis zur Stadtbezirkstagung am 17. Juni 2019 einvernehmlich sei. Er selber werde sich mit Herrn Lämmerhirt am 13. Juni 2019 gegen 09:30 Uhr treffen.

Frau Steinhof nimmt die Information mit.

Herr Hoffmann werde per Mail unterrichtet, die er dann weiterleiten möge.

Nunmehr stellt **Herr Stadtrat Haßler** die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Rahmenplan Nr. 793, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße sowie den Erläuterungsbericht zum Rahmenplan in der Fassung von November 2018 als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung des Quartiers Dorotheenstraße, Reicker Straße, Otto-Dix-Ring, Rothhäuserstraße, Dohnaer Straße.

2.

Es erfolgen keine Eingriffe in den Parzellenbestand der Kleingartenanlage und somit bleibt die Kleingartenanlage im Bestand bestehen.

3.

Es erfolgt keine Durchquerung mit einer Fahrstraße. Eine Durchwegung kann im Einvernehmen mit der Kleingartenanlage geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 / Nein 0 / Enthaltung 0

3 Informationen zum Bau der B6: - aktueller Planungsstand und was bedeutet das für das Kleingartenwesen vor Ort - Bericht zur Gesprächsrunde mit der LHD vom 09. Mai 2019

Herr Dr. Mohaupt berichtet anhand von Plänen/Bildmaterial der Fa. DEGES GmbH, welches jedoch für die Unterlagen nicht zur Verfügung stehe, zum aktuellen Sach- bzw. Planungsstand.

Am 9. Mai 2019 habe eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Verwaltung und Herrn Breinig von der Fa. DEGES GmbH stattgefunden. Dort seien unter der Leitung von Herrn Szuggat, Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, Informationen ausgetauscht worden.

Weiter Teilnehmer waren Herr Kusche, Ortsvorsteher von Cossebaude, Herr Mannhaupt vom Straßen- und Tiefbauamt und Frau Lutoschka vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung und er selber.

Als erstes sei von Herrn Breinig der Übersichtsplan aufgerufen worden, welcher Bestandteil der Präsentation ist und bekannt sei. Dazu habe er berichtet, wie der Verfahrensstand momentan aussehe. Die jetzt so vorliegenden Planungen, auch mit den Veränderungen, welche im Verlauf mit der Präsentation aufgezeigt werden, würden gegenwärtig beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit vorliegen. Dort müsse ein sogenannter Sichtvermerk erfolgen, was bedeute, dass die Planung, so wie sie von der DEGES GmbH vorgenommen worden sei, vom Freistaat Sachsen bestätigt werde.

Dazu zeigt er das Inhaltsverzeichnis auf, welches die Planung mit 15 Aktenordnern umfasse. Wenn mit dem Sichtvermerk die Freigabe bestätigt wurde, werden die Unterlagen an das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur zur Prüfung weitergeleitet. Dies werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Von Seiten der DEGES GmbH werde damit gerechnet, dass die Unterlagen zur Planfeststellung nicht vor 2020/2021 ausgearbeitet sein werden. Somit könne mit einem möglichen Planfeststellungsverfahren etwa 2021 gerechnet werden, was dann 2023 beendet sein und ggf. ein Beschluss gefasst werden könnte. Nachdem dann die Ausführungsplanung abgeschlossen ist, könnte schätzungsweise mit dem Bau 2025/2026 begonnen werden. Das sei von Herrn Breinig jedoch sehr vorsichtig dargestellt, aber nicht bestätigt worden.

Als Weiteres sei über den Übersichts- bzw. Lageplan gesprochen worden, welcher nunmehr in der Präsentation angezeigt werde. Hier sei u. a. der Tummelsbach beinhaltet, wo auch eine Veränderung stattgefunden habe. Alles andere sei so geblieben, wie bereits auch vorgestellt. Anhand des Bildmaterials zeigt Herr Dr. Mohaupt auf, was bisher in den Unterlagen zu finden war und was sich nunmehr verändert habe.

Die Untere Wasserbehörde fordere einen regelgerechten Ausbau des Tummelsbachs. Somit komme das angezeigte Bauwerk zustande. In der neuen Planung werde aufgezeigt, wo welche Lauben ggf. nicht mehr stehen könnten. In dem gemeinsamen Gespräch sei deutlich geworden, dass die dort befindliche Kleingartenanlage so stark beeinträchtigt werde und nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, ob diese dann an der Stelle noch zu halten sei. Vom Amtsleiter des Stadtplanungsamtes sei für die Suche nach einer neuen Fläche Unterstützung zugesagt worden, um die Gartenanlage ggf. umsiedeln zu können.

Nunmehr berichtet er über weitere Möglichkeiten bzw. Angebote der Fa. DEGES GmbH zum Ausbau des Weges „Am Hang“, welche gegenwärtig geprüft werden. Als Beispiel wird ein Tunnel für Kfz-Verkehr benannt, welcher ebenfalls nach strengen Regelmaßen hergerichtet werden müsste.

Die Verwaltung habe eine Vorlage vorbereitet, in der aufgezeigt werde, dass sich ein Ausbau des Weges „Am Hang“ nicht unbedingt notwendig machen würde. Diese sei jedoch für die Einbringung noch nicht vorgesehen.

In der weiteren Präsentationsdarstellung geht er auf die Thematik Tierheim ein. Dort sei eine Anbindung dargestellt, auf die man verzichten könnte. Dazu müsste man das Tierheim jedoch an einen anderen Ort verlagern. Hierfür hätte es eine Lösung gegeben, jedoch war die vom Eigentümer verkaufte Fläche für das Tierheim zu klein. Das bedeute, dass neu gesucht werden müsse. Sollte eine passende Fläche gefunden werden, könnte auf den Ausbau des Weges „Am Hang“ zwischen Urnenfeld und Tierheim verzichtet werden.

Der wesentliche Punkt, wie man mit den am Tummelsbach liegenden Kleingärten umgehe, sei von Herrn Kusche dahingehend bewertet worden, vielleicht doch eine neue Fläche zu finden, um die gesamte Gartensparte umsiedeln zu können und einen Neubeginn zu starten.

Weitere angesprochene Details waren u. a. der Lärmschutz. Hier wurde und werde immer wieder versichert, dass dieser, den gesetzlichen Vorschriften, genauestens eingehalten werde.

Herr Stadtrat Haßler bedankt sich für den Redebeitrag.

Herr Hoffmann äußert, dass sich der Stadtverband in diesem Gespräch entsprechend positioniert und seine Fragen im Rahmen der Veranstaltung gestellt habe. Er ist der Meinung, dass sich nach diesem Plan der Ausbau des Tummelsbachs als wesentlich größeren Eingriff gestalte, als das vorher deutlich gewesen war. Bisher sei man davon ausgegangen, dass für die Bauarbeiten einige Parzellen freigegeben werden müssten. Dies hätte den Gartenverein „Am Tummelsbach“ betroffen. Nunmehr würde davon auch die Kleingartensparte „Am Hang“ betroffen sein. Die Vermutung liegt nahe, dass durch den Bau noch wesentlich mehr beansprucht werden könnten. Hier sei das Umweltamt gefragt, da Gewässerrandstreifen im Außenbereich anders betrachtet werden, als die im Innenbereich. Aus Sicht des Stadtverbandes sehe man das Vorgestellte eher positiv, sofern nicht noch andere Ideen auftauchen. Von der DEGES GmbH sei mitgeteilt worden, dass das einer Forderung des Umweltamtes entsprechen würde. Für ihn stelle sich die Frage, ob das Dargestellte bis zum Ende auch vom Umweltamt so mitgetragen werde. Egal was gesagt werde, es bleibe dennoch bei der Planung des Weges „Am Hang“. So halte man sich die Option offen und es könnten dadurch noch mehr Gärten verloren gehen. Wenn eine entsprechend geeignete Ersatzfläche gefunden würde, könne man sich durchaus mit der Überlegung vertraut machen, die gesamte Anlage aufzugeben. Diese zu finden sei jedoch nicht die Aufgabe der DEGES GmbH, sondern die der Stadt.

Für die Anlage „Am Tummelsbach“, welche an der Stelle vor langer geschaffen wurde, bestehen Bestandsschutzregelungen. Bei einer Verlagerung würden diese verloren gehen. Hier stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten es gebe, diese für den ggf. neuen Standort wieder mit zu verankern.

Alles was durch die Baumaßnahmen nicht berührt werde, solle erhalten bleiben. Somit ziehe man sich zumindest von der Überlegung, einer totalen Verlagerung der Anlage „Am Hang“, zurück. Eingriffe sollten auf das Nötigste minimiert werden. Hierzu möchte er wissen, welche Sicherheit die Planung biete.

Herr Stadtrat Haßler geht davon aus, dass die Thematik den neuen Stadtrat weiter beschäftigen werde. Es sei mitgeteilt worden, dass die Maßnahmen eventuell 2025/2026 beginnen würden. Das bedeute, dass die Kleingärten so lange dort bleiben könnten und das würde für einen gewissen Zeitraum Klarheit für die Kleingärtner bedeuten. Was man jedoch nicht aus den Augen verlieren dürfe, sei die Frage, Wer dann Was zahle, wenn es zu einem Standortwechsel käme. Er plädiert dafür, dass zu der Thematik, jedes Jahr zum Sachstand berichtet werden solle. Eventuelle, sich weiter ergebende Fragen könnten aufgenommen und an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Er beantragt Rederecht für Herrn Udo Seiffert vom Kleingartenverein „Am Tummelsbach“ e. V. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Seiffert macht deutlich, dass das Kleingartenwesen auch soziale Komponente hätte und das würde sehr oft nicht beachtet. Es gebe Festlegungen seitens des Bundesministeriums, dass bei allen neuen Baumaßnahmen Grünes zu erhalten bzw. neues Grün zu schaffen sei. Dazu gehören auch Kleingärten und solche, die dann in Wohngebieten mit verankert werden sollen. Er werde die Frage an das Bundesministerium stellen, wie man dort zu seinem eigenen Werk stehe, da die Praxis ganz anders aussehe. In Bezug auf die Baumaßnahmen habe es drei Petitionen an den Bundestag gegeben, wo eine Antwort auf die letzte Petition noch ausstehe. Auch sei der Vorort Termin abgesagt worden. In der Begründung hieß es, dass durch den Lärm an der B6 kein Bürger einer neuen Belastung ausgesetzt sein würde.

Des Weiteren habe es einen Brief an den Ministerpräsidenten von Sachsen, Herrn Kretschmer, gegeben. Dieser habe seines Wissens Herrn Kretschmer jedoch nicht erreicht. Nunmehr werde man den Brief persönlich zustellen lassen. Auch werde man die Petitionen an den Bundestag weiterverfolgen. Von den Kleingärtnern sei eine Petition zu 70 % unterschrieben worden. Von Seiten der Anwohner gebe es eine Petition zum Thema Schallschutz, wo man mit der theoretischen Berechnung nicht einverstanden sei. Der sei auf 6 Meter gekürzt worden. Hier plädiere man dafür, diese Sache generell aus dem Verkehrswegeplan zu streichen.

Er macht deutlich, dass man dem Eingereichten mit Nachdruck nachgehen und Anfragen an die entsprechenden Behörden stellen werde, um konkrete Aussagen bzw. Antworten zu erhalten. Von der Stadt könne man leider keine Unterstützung erwarten, da es hier immer zu der Aussage komme, dass das Sache des Bundes sei.

Ein weiteres Rederecht wird für Herrn Kunze vom Kleingartenverein „Am Hangweg“ e. V. beantragt. Auch diesem wird zugestimmt.

Herr Kunze, Vorsitzender vom Kleingartenverein „Am Hangweg“ e. V., finde es sehr schade, dass sehr spät informiert worden sei, dass die Dammflächen neu errichtet bzw. ausgebaut werden sollen. Wenn sich Menschen einen Kleingarten zulegen, dann wollen die den nicht nur für kurze Zeit nutzen, sondern ggf. für 30 oder 40 Jahre. Auch könne man gerade den älteren Menschen nicht zumuten, wieder neu anzufangen. Ihm erschließe sich auch nicht, warum der Damm saniert werden solle, da dort, und im Umkreis von einem Kilometer, seit einem Jahr kein Wasser mehr fließe. Er fragt sich, ob das dem Umweltamt überhaupt bekannt sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es am Grünen Weg einen Ablauf hin zur Kanalisation gebe. Diese Möglichkeit, den Bach abzuleiten, sollte aufgenommen werden. Für ihn erwecke sich der Eindruck, dass es darum gehe, Kleingartenanlagen zu entfernen.

Herr Dr. Mohaupt konstatiert, dass es sich um Pläne handele, welche 2019 ganz neu erstellt worden seien. Eine frühere Information hätte maximal vor 4 Wochen stattfinden können. Was das Thema Gewässer angehe, da müsse man auf die Erfahrungen mit dem Hochwasser von 2002 zurückgreifen. Nunmehr müssten Auflagen erfüllt werden, um die Sicherheitsstandards zu erfüllen. Anhand des Informationsmaterials zeigt er auf, in welchem Bereich es ein Retentionsbecken geben werde, was sich nach der aktuellen Planung ein wenig vergrößert habe.

Herr Stadtrat Haßler regt an, die Anmerkungen von Herrn Udo Seiffert aufzugreifen. Von einem bestehenden Schriftverkehr sei berichtet worden. Er schlägt vor, sich gemeinsam mit dem Stadtverband Dresden in einer kleineren Gruppe zusammen zu setzen, um einiges zusammen zu tragen. Dann könne in einem der nächsten Sitzungen des Kleingartenbeirates das Thema noch einmal aufgegriffen und konkret formuliert bzw. ergänzt werden.

Herr Hoffmann erklärt seine Bereitschaft, von Seiten des Stadtverbandes Dresden ein Schriftstück aufzusetzen. Des Weiteren halte er es für sehr wichtig, die Aussagen von Herrn Kunze aufzugreifen, diese schriftlich zu fixieren und das Umweltamt um eine entsprechende Antwort zu bitten, in Bezug auf die Sanierung des Dammes und die vorgebrachte Möglichkeit den Bach ggf. abzuleiten. In dem Zusammenhang könne das Umweltamt auch Stellung beziehen, ob das, was Seitens der DEGES GmbH vorgelegt worden sei, auch tatsächlich ausreiche oder ob zu einem späteren Zeitpunkt mit Überraschungen zu rechnen sei. Die Antwort des Umweltamtes dazu, sollte ggf. dann noch an die jetzigen Mitglieder des Kleingartenbeirates ergehen.

Herr Stadtrat Haßler merkt an, dass die Aussagen protokolliert werden. Er bittet darum, diesen Teil des Protokolls so schnell wie möglich fertig zu stellen und ihm zukommen zu lassen. Des Weiteren bittet er die anwesenden Stadträte, Herrn Kaboth, Herrn Genschmar, Herrn Naumann und Herrn Dr. Deppe um eine Zusammenkunft in den nächsten zwei Tagen, um die Anliegen zu konkretisieren bzw. zusammenzufassen, was dann durch ihn als Vorsitzenden des Kleingartenbeirates an den Oberbürgermeister weitergeleitet werde.

Herr Stadtrat Kaboth fragt nach, warum die schriftliche Anfrage nicht aus dem Beirat gestellt werden könne.

Die Anfragen sollten von den Stadträten, parallel mit dem Schreiben vom Stadtverband Dresden an den Oberbürgermeister gerichtet werden, so **Herr Stadtrat Haßler**. Er halte das für den kürzeren Weg, da der Beirat, so wie er jetzt bestehe, nicht mehr zusammenkomme.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

4 Sachstand zum Teilprojekt "Blaues Band Geberbach"

Herr Stadtrat Haßler merkt an, dass nach dem Hochwasser 2002 Gewässerläufe überprüft würden. Nach Beschluss der Unteren Wasserschutzbehörde sollen diese nach Möglichkeit verbreitert bzw. den Hochwasserbedingungen angepasst werden. Daraus ergibt sich, dass viele Kleingärten wegfallen. Es müsse ein Kompromiss gefunden werden, damit Gärten erhalten bleiben. Das sollte heute thematisiert werden. Im Laufe des Tages habe er eine Mail erhalten, dass seitens der Verwaltung keine Teilnahme erfolgt. Diese kurzfristigen Absagen kritisiert er ausdrücklich. Das Thema solle nunmehr im September 2019 wieder auf die Tagesordnung des Kleingartenbeirates gesetzt werden.

Die Schriftführerin informiert, dass durch die Verwaltung ein Bericht zum Sachstand auf den Weg gebracht worden sei, der umgehend nachgereicht werde. Rückfragen beim Geschäftsbereich hätten ergeben, dass der Verwaltung, vom Zeitpunkt der Einladung bis zur Erarbeitung des Berichtes, kein ausreichendes Zeitfenster eingeräumt worden sei. Die Einladung mit entsprechender Tagesordnung könne durch die Schriftführerin jedoch erst mit Unterschrift des Vorsitzenden versendet werden.

Herr Hoffmann verweist auf die Webseite der Landeshauptstadt Dresden. Dort sei bereits am 22. März 2018 über den Stadtratsbeschluss informiert worden, dass Gesamtvorhaben Förderprojekt Dresden Süd/Ost zu starten. Bestandteil des Förderprojektes sei u. a. das „Blaues Band Geberbach“. Der Sachstand sei im vergangenen Jahr im Stadtbezirksamt Blasewitz sowie im Kleingartenbeirat vorgestellt worden. Im Anschluss daran habe man eine Bürgerbefragung gestartet, unter dem Motto „Wecke den Gestalter in Dir“, welche noch bis zum Juli 2019 laufe. Sicherlich liege es in jedermanns Interesse, so viel Grün wie möglich zu erhalten oder neu zu schaffen. Die Mitwirkung an der Gestaltung werde ausdrücklich begrüßt, jedoch werde an keiner Stelle darauf hingewiesen, dass Rücksicht auf die Kleingärten zu nehmen sei. Das kritisiert er.

Seitens des Stadtverbandes sei signalisiert worden, dass auch Gartenvereine Ideen mit einbringen werden, jedoch nicht auf Kosten von Kleingärten, die man lt. Unterlagen beseitigen wolle. Es würde sich hierbei um 50 Kleingärten handeln, was bei den Kleingärtnern großen Unmut hervorgerufen habe. Man habe eine Online-Petition sowie eine Petition in Papierform gestartet, mit insgesamt ca. 350 Unterschriften. Es werde abgelehnt, Kleingartenvereine durch Gemeinschaftsgärten ohne Mitgliedschaft zu ersetzen. Er macht deutlich, dass der Stadtverband hinter den Petenten stehe.

Unterm Strich sei durch die Verwaltung erreicht worden, aus einer Bereitschaft zur Kooperation, eine strikte Ablehnung zu erzeugen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

5 Information und Sonstiges

Herr Stadtrat Haßler informiert über eine geplante Fahrt zur Bundesgartenschau nach Heilbronn, welche vom 23. – 25. August 2019 stattfinden solle. Von der Stadtverwaltung habe er die Zusage erhalten, dass dafür ein Kleinbus zur Verfügung gestellt werde. Er fragt nach, wer an der Fahrt aus dem Kleingartenbeirat teilnehmen könnte.

Es melden sich: Frau Meyer, Herr Naumann, Herr Mittag, Herr Hoffmann und Herr Stadtrat Haßler.

Herr Hoffmann informiert über den möglichen Ablauf des Programmes. Die Reise sei so aufgestellt, dass das für die teilnehmenden Mitglieder als Bildungsreise gesehen werden könnte. Nach der Abfahrt in Dresden wolle man in Hof Station machen. Hier solle der Botanische Garten besucht werden sowie der in Hof befindliche Natur-Heil-Verein. Hierbei handele es sich um eine freie Gartenanlage, was auch für Dresden interessant sein könnte. Danach würde sich die Fahrt nach Heilbronn fortsetzen. In Ellwangen wäre die Möglichkeit gegeben, zu übernachten. Diese Kosten würden dem entsprechen, was die Stadtverwaltung bereit wäre, für Übernachtungen zu bezahlen. Er benennt die Summe von 75 Euro. Am Samstag sei die Bundesgartenschau in Heilbronn geplant. Eine Tageskarte, inklusive Führung, koste 23 Euro. Am Nachmittag könnte man sich dann mit anderen Gartenfreunden aus den dort ansässigen Vereinen zum Austausch treffen. Oder es könne der Botanische Obstgarten besucht werden, wo ebenfalls eine Führung angeboten werde, z. B. zum Thema „Grünleitplanung der Stadt“ oder „Bedeutung des botanischen Obstgartens“. Am Sonntag werde dann die Heimreise angetreten. Gegebenenfalls könnte ein Zwischenstopp in Erfurt eingelegt werden, um sich die Stadt und die Grüngestaltung dieser anzuschauen. Auch würde sich alternativ der Besuch des Gartenbaumuseums im Eger Park anbieten. Zum Abschluss der Legislatur würde er sich über eine rege Teilnahme der noch bestehenden Mitglieder freuen.

Herr Stadtrat Haßler bedankt sich für die Vorbereitung. Er erinnert an den „Tag des Gartens“. Seines Erachtens müssten alle Mitglieder des Kleingartenbeirates eine Einladung erhalten haben. Die Eröffnung finde gegen 10:30 Uhr statt. Auch hier würde er eine rege Teilnahme der Beiratsmitglieder begrüßen. Es werde eine Prämierung stattfinden, auch mit einem Preis aus dem Budget des Kleingartenbeirates.

Herr Hoffmann bedankt sich nunmehr ausdrücklich beim Oberbürgermeister Dresdens, welcher die Auszeichnung des Siebergartens vornimmt, obwohl am selben Tag der „Tag des offenen Rathauses“ stattfindet. Die Auszeichnung erfolge in der Zeit von 12 – 13 Uhr.

Um 10 Uhr finde eine Festveranstaltung zum 100-jährigen Jubiläum im Verein „Blumenau“ statt, welche durch ihn und ggf. Herrn Stadtrat Haßler eröffnet werden solle.

Frau Köbnik merkt an, dass der Landeigentümer der Gemarkung 529/1 in Pieschen insolvent sei. Auf der Fläche befinde sich der Kleingartenverein „Dorndorf“. Sie fragt nach, ob ein Antrag auf Kauf des Flurstückes durch die Stadt Dresden gestellt werden könnte.

Herr Thiel informiert, dass man sich damit an Herrn Felchner, Amtsleiter des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung, wenden könnte.

Herr Hoffmann macht auf den Inhalt des Maßnahmen Plans zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. aufmerksam. Wenn dementsprechende Flächen angeboten werden, dass die Stadt prüfen solle, in wie weit sie eine Kaufoption wahrnehmen könne. An anderer Stelle habe sich die Situation ergeben, dass aus einem Insolvenzverfahren heraus eine Gartenanlage verloren gegangen sei. Hier benennt er als Beispiel die Bautzener Straße. In einem anderen Fall, sei eine Fläche durch einen privaten Interessenten ersteigert worden. Nach der Ersteigerung sei die Fläche von der Landeshauptstadt Dresden zurückgekauft worden. Diesbezüglich sei im Fall „Dorndorf“ nachgefragt worden, sowie in zwei weiteren Fällen. Von Seiten der Stadt sei die Möglichkeit ausgeschlossen worden, obwohl es in diesen Fällen Kleingartenanlage betreffe. Somit stelle sich die Frage, in wie weit der Kleingartenbeirat tatsächlich Position beziehen sollte, um den politischen Willen, vertreten durch die Stadtratsmitglieder, zu aktivieren.

Herr Stadtrat Haßler fragt, ob weitere Wortmeldungen gewünscht seien. Das sei nicht der Fall und er schließt die 28. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Jörg Mittag
Mitglied

Margitta Meyer
Mitglied